

# Flugplatzbenutzungsordnung

Flugplatz: Segelfluggelände Haßloch/Pfalz

Frequenz: 118.210 Mhz

Platzhalter: Segelflugsportverein Haßloch e.V.

Stand: Februar 2024

SFSV  
HASSLOCH  
1950





**Segelflugsportverein Haßloch/Pfalz**  
**Postfach 1402**  
**67448 Haßloch/Pfalz**  
**[www.sfsv-hassloch.de](http://www.sfsv-hassloch.de)**  
*Mitglied im Luftsportverband Rheinland-Pfalz*  
*und dem Deutschen Aero-Club e.V.*

### Lage und Beschreibung

1. Bezeichnung: Segelfluggelände Haßloch/Pfalz
2. Lage: 2,5 km südöstlich von Haßloch/Pfalz
3. Geographische Lage: 49 21 22 N / 08 17 30 E
4. Höhe über NN: 108 m / 355 ft
5. Landebahnen: je eine in Ost (08) u. West (26)
  - a. Länge und Breite: je 250 x 30m
  - b. Grasbahn: 260° / 80°
  - c. befestigte Bahnen: keine
6. Zugelassen für:
  - a. Segelflugzeuge (Windenstart)
  - b. Elektro-Modellflug bis 5 kg Abflugmasse
  - c. Gleitschirme (Windenstart)
7. Bauliche Anlagen: Segelflugzeughalle mit Vereinsheim
8. Bodenfunkstelle: Haßloch Segelflug – 118.210 Mhz

### Benutzungsvorschriften

1. Wer das Fluggelände oder seine Anlagen betritt, auf ihm landet oder in einer sonstigen Weise benutzt, hat diese Benutzungsordnung zu beachten und den Weisungen der Flugleitung Folge zu leisten
2. Ohne besondere Erlaubnis des Halters, der Flugleitung oder deren Beauftragten ist das Betreten oder Befahren der Flugbetriebsflächen nicht gestattet. Ausgenommen sind Flugbetriebsfahrzeuge, Lösch- und Rettungsfahrzeuge im Einsatz.
3. Die Luftaufsichtsbehörde bzw. deren Beauftragte und Flugleiter sind berechtigt jederzeit Verfügungen und Anordnungen für die Sicherheit des Flugbetriebes im Rahmen der gültigen Gesetze zu erlassen.
4. Hunde sind im Bereich der Flugbetriebsanlagen an der Leine zu führen.
5. Fundsachen im Bereich des Fluggeländes und dessen Anlagen sind dem diensthabenden Flugleiter abzugeben.
6. Ausübung gewerblicher Tätigkeiten bedarf einer Zustimmung des Halters.
7. Zelten im Bereich des Fluggeländes bedarf einer Zustimmung der Flugleitung.



*Segelflugsportverein Haßloch/Pfalz  
Postfach 1402  
67448 Haßloch/Pfalz  
[www.sfsv-hassloch.de](http://www.sfsv-hassloch.de)  
Mitglied im Luftsportverband Rheinland-Pfalz  
und dem Deutschen Aero-Club e.V.*

8. Schäden oder Veränderungen an Absperr- und Warneinrichtungen sind dem diensthabenden Flugleiter unverzüglich zu melden.
9. Flugbetrieb ist nur bei Anwesenheit eines Flugleiters gestattet.
10. Luftfahrzeugführer sind an die Weisungen des Flugleiters bzw. des Beauftragten der Luftaufsichtsbehörde gebunden. Vor Antritt eines Fluges ist der Flugleitung davon Mitteilung zu machen.
11. Luftfahrzeugführer haben sich vor Antritt eines Fluges von der Betriebssicherheit des zu benutzenden Fluggerätes sowie der Vollständigkeit und Gültigkeit der Bordpapiere zu überzeugen.
12. Überlandflüge (auch Versuche) sind vor dem Start und nach der Landung durch den verantwortlichen Luftfahrzeugführer der Flugleitung zu melden.
13. Fluglehrer haben vor Beginn der Schulung die Überprüfung des Fluggerätes zu überwachen. Die Bordpapiere, die Flugbücher und Ausbildungsnachweise der Schüler auf ordnungsgemäße Führung sind zu überprüfen.
14. Anordnungen der Luftfahrtbehörde, insbesondere die Regelung des Platzflugverkehrs, Benutzung der Übungsräume sind am Aushang der Flugleitung ersichtlich und zu beachten.
15. Luftfahrzeuge sind an den von der Flugleitung zugewiesenen Plätzen abzustellen und gegen missbräuchliche Benutzung zu sichern, gegebenenfalls auch zu verankern.
16. Das Abstellen von Privateigentum, wie Luftfahrzeugen und Anhängern, bedarf einem Unterstellvertrag. Dieser kann beim Vorstand angefordert werden. Privateigentum welches ohne gültigen Vertrag auf dem Gelände abgestellt ist, wird durch den Platzhalter auf Kosten des Eigentümers beseitigt.
17. Jede flugsportliche Tätigkeit oder Flugbewegung, die über den in der Genehmigungsurkunde festgelegten Rahmen hinaus durchgeführt werden soll, bedarf der vorherigen Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde und des Platzhalters.
18. Luftfahrzeuge, die ab 2024 auf dem Gelände neu stationiert werden, benötigen zwingend einen geschlossenen Transportanhänger. Abweichungen können in Rücksprache mit dem Vorstand getroffen werden.
19. Der Betrieb von Flugmodellen aller Art und Aufstieg von Drachen ist nur mit Erlaubnis der Flugleitung möglich. Die Weisungen des diensthabenden Flugleiters sind zu befolgen.
20. Bei Flugunfällen entscheidet der Flugleiter in Einvernehmen mit Luftaufsichtsbehörde, Luftfahrtbundesamt und Polizei. Für die Abgabe einer Störungsmeldung sind die Ausführungen des §5 Luft VO und Richtlinien der Luftfahrtbehörde maßgebend.
21. Der Gebrauch von Unfall-, Hilfs- und Rettungsgerät ist sachkundigen Personen



**Segelflugsportverein Haßloch/Pfalz**  
**Postfach 1402**  
**67448 Haßloch/Pfalz**  
**[www.sfsv-hassloch.de](http://www.sfsv-hassloch.de)**  
*Mitglied im Luftsportverband Rheinland-Pfalz*  
*und dem Deutschen Aero-Club e.V.*

nur bei Hilfs- und Rettungsaktionen gestattet. Die Geräte sind stets an den vorbestimmten Stellen in gebrauchsfähigem Zustand bereit zu halten.

22. Wetterwarnungen bzw. Landeaufforderungen sind zu beachten.
23. Starts dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Startbahn und Anflugflächen frei sind.

Haßloch, im Februar 2024

**Die Vorstandschaft des Segelflugsportverein Haßloch e.V.**